

Satzung
zur 2. Änderung des
Bebauungsplanes
„Lindenberg - östlich der
Siechenbachstraße“

Die Stadt Buchloe erläßt aufgrund § 2 Abs. 1 und den §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S 2141) des Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 und des Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 04. August 1997 (GVBl. S.433) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) - BayRS 2020-1-1-1 folgenden Bebauungsplan als

Satzung

§ 1

Der vom Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 08.01.1990 Nr. 502-610-7/2 genehmigte und am 18.01.1990 in Kraft getretene Bebauungsplan für das Gebiet „Lindenberg - östlich der Siechenbachstraße“ in der Fassung der 1. Änderung vom 12.02.1996 wird gemäß der dieser Satzung zugrundeliegenden Planzeichnung des Stadtbauamtes Buchloe vom 22.07.1998 geändert.

§ 2

Der Bebauungsplan wird nach Norden um ca. 25 m erweitert. Es werden dadurch insgesamt vier Baugrundstücke geschaffen. An der Art der baulichen Nutzung ändert sich nichts.

§ 3

Baugrundstücke für freistehende Einzelhäuser müssen eine Mindestgröße von 600 m² aufweisen.

Die sonstigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unberührt.

§ 4

Bei allen Bodeneingriffen im Plangebiet muß damit gerechnet werden, daß man auf Bodendenkmäler stößt. Alle Beobachtungen und Funde (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Steingeräte, Scherben und Knochen) müssen unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Prinzregentenstr. 11a, 86150 Augsburg (Tel.: 0821/35189) mitgeteilt werden.

§ 5

Die Gebäude unter der Hochspannungsleitung dürfen eine max. Bauhöhe von 7,7 m gemessen ab dem davorliegenden Straßensinkkasten an der Siechenbachstraße, erreichen.

§ 6

Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Buchloe, den 25. 11. 1998



Stadt Buchloe

Greif

1. Bürgermeister